

Herr Scholz regt an über die einzelnen Punkte (1.-3.) des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen, da unterschiedliche Ansichten über die Bewertung und Berücksichtigung von Flächen im Rahmen des Landesentwicklungsplanes bestehen.
Gegen diese Vorgehensweise der getrennten Abstimmung ergeben sich keine Einwände oder Bedenken, sodass im Anschluss die Abstimmung erfolgt.